

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 153/2007
---	------------------------

Betreff:

Anerkennung des Vereins "Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Warendorf" als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rütting	26.11.2007
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Warendorf“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 05.11.2007 beantragt der Verein „Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Warendorf“ die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

1. Gemäß § 2 Nr. 1 der Satzung ist Vereinszweck die Förderung der Erwachsenen- und Familienbildung. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Unterhalt und Betrieb der Familienbildungsstätte Ahlen mit den Nebenstellen Neubeckum und Oelde, des Hauses der Familie in Warendorf und des Katholischen Bildungswerkes Kreis Warendorf.
2. Gemäß § 2 Nr. 1 der Satzung verfolgt der Vereins ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit ist durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden.
3. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Verein im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

Anlagen:

Antrag des Vereins „Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Warendorf“

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat